

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Gästeführerinnen und Gästeführern der Alten Hansestadt Lemgo

1.) Lemgo-Marketing e.V. vermittelt mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns Gästeführungen an Einzelgäste und Gruppen. Vertragspartner einer solchen Führung sind der Besteller einerseits und die Gästeführerin/ der Gästeführer andererseits. Alle Vertragsbeziehungen regeln sich zwischen diesen beiden Parteien gemäß den nachfolgenden Punkten.

2.) Die Gruppengröße für eine Stadtführung sollte maximal 25 Personen umfassen. Bei größeren Gruppe sind mehrere Gästeführer erforderlich.

3.) Ab dem 01. Januar 2003 gelten folgende Honorare:

bis zu 2 Stunden / deutsch Euro 50,--
jede weitere angefangene Stunde Euro 10,--

bis zu 2 Stunden / fremdsprachig Euro 60,--
jede weitere angefangene Stunde Euro 13,--

Das Honorar für eine angefangene Stunde wird fällig, wenn die vorausgegangene Stunde um mehr als 15 Minuten überschritten wird.

4.) Der Zeitraum für die Berechnung des Honorars beginnt mit dem Eintreffen der zu führenden Personen, spätestens jedoch zum vereinbarten Zeitpunkt der Führung.

5.) Die Gästeführerin/ der Gästeführer ist verpflichtet, 30 Minuten ab dem vereinbarten Beginn der Führung auf die Gruppe/ Personen zu warten. Nach Ablauf von 30 Minuten steht es der Gästeführerin/dem Gästeführer frei, weiter zu warten oder die Gruppe als nicht gekommen zu betrachten (s. auch Ziffer 7).

6.) Bei verspätetem Eintreffen der zu führenden Personen muss zwischen diesen und der Gästeführerin/dem Gästeführer vereinbart werden, ob die Führung entsprechend verkürzt wird oder ob die ursprüngliche Dauer der Führung eingehalten werden soll, sofern die Gästeführerin / der Gästeführer nicht anderen Verpflichtungen nachkommen muss. In letzterem Fall berechnet sich das Honorar nach dem Zeitraum, der sich aus der Wartezeit und der tatsächlichen Dauer der Führung zusammensetzt.

7.) Wird eine bestellte Führung nicht in Anspruch genommen, ohne das mindestens 2 Werktage vorher eine Abbestellung erfolgte, wird ein Ausfallhonorar von 75 % des vereinbarten Honorars berechnet.

8.) Soweit nichts anderes vereinbart wurde, wird das Führungshonorar im unmittelbaren Anschluss an die Führung vom Besteller oder dessen Beauftragten direkt und bar an die Gästeführerin / den Gästeführer ausbezahlt. In Einzelfällen kann die Bezahlung auch über den Lemgo-Marketing e.V. (Rechnungsstellung) vorgenommen werden, der dann namens und im Auftrag der Gästeführerin / des Gästeführers tätig wird. Die Gästeführer/innen zahlen je Führung 6,-- Euro an Lemgo-Marketing e.V.

9.) Lemgo-Marketing e.V. haftet auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtspunkt, lediglich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei eigenem, vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder eines seiner Erfüllungsgehilfen, soweit diese nicht selbst Leistungsträger sind. Bei Erfüllungsgehilfen als Leistungsträger ist jegliche Haftung des Lemgo-Marketing e.V. ausgeschlossen.

10.) Der Besteller einer Gästeführung erkennt diese Bedingungen mit der Auftragserteilung an. Erhält er von diesen Bedingung erst nach der Auftragserteilung Kenntnis, erkennt er sie an, wenn er nicht unverzüglich nach Bekannt werden schriftlich widerspricht.

Lemgo-Marketing e.V.